Nr. 10 1917

Heer und Heimat

Korrespondenz für die deutschen Armeezeitungen

Herausgegeben im Auftrage des Deutschen Studentendienstes
Fernsprecher: Berlin Zentrum 8615 & 9397 – Drahtanschrift: Studentendienst, Berlin
Anschrift: Berlin N.W. 7 Bauhofstr. 7.

13. 6. 1917
Stadtbücherei Elbing

„Die Unabkömmlichen".

Wir haben aus den feindlichen Ländern vielerlei über Wehrpflichtige gehört, die sich dem Dienste an der Front zu entziehen strebten: in allen möglichen Büros und Fabriken waren sie angeblich unabkömmlich und es scheint vor allem in Frankreich eine Jagd nach „unabkömmlichen" Stellen stattgefunden zu haben. Daß in Deutschland die allgemeine Wehrpflicht anders aufgefaßt wird, daß der Fürstensohn wie der Arbeiter im Heere stehen und ihr Blut gleichmäßig für das Vaterland hingegeben haben, ist uns allen eine frohe und stolze Gewißheit. Aber selbst bei uns ist der Glaube unausrottbar, daß es hier und da Drückeberger gebe, die sich — vor allem durch ihr Geld — von der Verwendung an der Front zu bewahren wüßten, die bei voller Felddienstfähigkeit sich dennoch als Schreiber in heimischen Schreibstuben zu halten vermöchten. Es wird sich nicht leugnen lassen, daß hier und da einmal durch einen gewissenlosen Feldwebel und einen unachtsamen Kompagnieführer Schiebungen stattfinden, die einen Einzelnen begünstigen; aber die militärisch-ärztlichen Kommissionen, die augenblicklich alle deutschen Truppenteile und alle Schreibstuben der Heimat durchmustern, werden diese Einzelnen sicherlich herausfinden, soweit sie irgendwo vorhanden sind. Verfolgt man eben die Gerüchte, die ohne bestimmten Hinweis auf Einzelne umhergetragen werden, so liegen die Dinge doch meistens anders, und man wird zum Schlusse immer wieder erkennen, daß niemand in Deutschland ein Recht hat, an der unerbittlichen Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht zu zweifeln. Bedenken muß man freilich, daß es auch im Kriege immer zahlreiche Verschiedenheiten in der Verwendung der Wehrpflichtigen geben muß und daß auch die in der Heimat wirklich „Unabkömmlichen" einen notwendigen Bestandteil der Kriegsrüstung bilden.

Die draußen im Schützengraben leisten gewiß in der meisten Hinsicht das Höchste, und dieser fechtenden, das Leben täglich einsetzenden Truppe wird auch immer das größte Verdienst zufallen. Aber die Kampftruppe kann nicht bestehen ohne die ebenso zahlreichen Hilfskräfte hinter der Front und dann in der Etappe; setzen diese auch längst nicht in dem Maße ihr Leben ein, so leisten doch auch sie eine unentbehrliche tägliche Arbeit, die in immer neuen Uebergängen von der Heimat zu den Schützengräben führt und die Kampffähigkeit des Feldheeres sichert. In der Heimat aber steht ein weiteres Heer, zum Teil in Uniform, zum Teil in Zivil, das in seiner Gesamtheit heute für den Erfolg des Feldheeres ebenfalls unentbehrlich geworden ist. Es handelt sich nicht nur um die Ersatztruppenteile, die den Nachschub ausbilden, die Brücken, Tunnel, Bahnhöfe bewachen und in den militärischen Schreibstuben den ganzen Organismus des Heeres lebendig erhalten, sondern in gleichem Maße um die Angestellten der Eisenbahnen, der Munitionsfabriken, der Geschützgießereien, der Waffenfabriken, der Bekleidungswerkstätten, und dazu noch um alle Arbeiter in Handwerk, Industrie und Landwirtschaft, die für Ernährung und für Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Lebens sorgen. Und es wird sofort einleuchten, daß für alle diese Tätigkeiten nicht nur Militäruntaugliche, nicht nur die nicht mehr Gestellungspflichtigen, die Frauen und Kinder von nöten sind, sondern daß auch hier körperliche Kraft und geistige Begabung in ungezählten Fällen die Voraussetzung erfolgreicher Arbeit sind. Es gibt Leistungen in der Waffen- und Munitionsherstellung, die nur von den kräftigsten Männern geleistet werden können; es gibt Leistungen im Verkehrswesen, zu denen Nerven von unbezwinglicher Kraft erforderlich sind. Wie viele Arbeit ist ferner notwendig, wo sich die geschickteste Hand mit hellem Verstand verbinden muß, und wer sollte alle für den Krieg so unentbehrlichen Betriebe leiten, wer als Werkmeister und Vorarbeiter tätig sein, wenn nicht ausgewählte, oft in ihrer Eigenart unersetzliche Elemente?

So wird das kämpfende Heer eine Reihe von Kräften abzugeben haben, die an anderer Stelle unentbehrlich sind, die mit ihrem Tun den Erfolg des Heeres vorbereiten, und die außerhalb des Heeres mehr bedeuten als in der Front. Und man darf zum Schluß auch noch die Frage aufwerfen, ob wir nicht auch mit denen, die uns nach dem Kriege vielleicht Bedeutendes leisten könnten, sparsamer umgehen sollten, als es bis jetzt der Fall gewesen ist. Es kann sich nur um Einzelne handeln — aber die verhältnismäßig wenigen, die als besonders starke Talente auf dem Gebiete der Kunst, der Wissenschaft, der Technik sicher erkannt sind oder die als aufbauende Kräfte in der Zeit nach dem Kriege eine vielleicht nicht zu ersetzende Rolle zu spielen berufen wären, sollten ohne Berücksichtigung der sozialen Schicht wohl nach Möglichkeit für eine Zukunft aufgespart werden, in der uns eine jede führende Kraft ein Gewinn im schweren Wettbewerb mit offenen und heimlichen Feinden sein wird. Es ist klar, daß hier nur nach strengster Prüfung entschieden werden dürfte, aber das Gesetz der allgemeinen Wehrpflicht würde keinen Schaden leiden, wenn wir den einen oder anderen als unabkömmlich für die Zukunft des deutschen Volkes bezeichnen würden.

Es sollte mit diesen Zeilen nur darauf hingewiesen werden, daß es „Unabkömmliche" gibt, die wir alle gern an ihrem besonderen Platz hinter der Front sehen müssen und die dem Vaterland auch außerhalb des Heeres unschätzbare Dienste leisten.

Prof. Dr. Walter Goetz-Leipzig.

Gewerbepolitik im Kriege.

Zeitgemäße Gewerbepolitik ist Gewerbeförderung. Nicht durch Verbote und Strafen und starren Zunftzwang erhält man ein Gewerbe, das sich im heutigen Wirtschaftsleben gegen Fabrik und Großbetrieb behaupten kann. Unsere Staatskunst sieht ihre Aufgabe im Bilden und Pflegen. Man beengt die Kräfte nicht mehr und verhindert die freie Entwicklung, sondern man weist ihnen den Weg. Seit auf dem Deutschen Handwerker- und Gewerbekammertage zu Cöln die Forderung nach dem allgemeinen Befähigungsnachweis aufgegeben wurde, haben sich die Minderheiten, die für ihn eingetreten waren, allmählich mit der bestehenden Ordnung abgefunden.

Es bleibt aber die Aufgabe des Staates, Schädigungen von dem Gewerbe fernzuhalten. Das geschieht durch Gesetzgebung und Gewerbepolizei. Ausbeutung, Kinderarbeit, unlauterer Wettbewerb und manches andere wird dadurch beschränkt. Das allein genügt nicht. Besonders lassen sich die Wunden, die der Krieg dem Gewerbe schlägt, nicht durch Verfügungen heilen. Es bestehen nun besondere Fachbehörden, die sich ausschließlich mit den Aufgaben der Gewerbeförderung befassen. Ueber das ganze Land sind Handwerker- und Gewerbekammern verbreitet. Die allgemeine Aufsicht und einheitliche Durchführung brauchbarer Ergebnisse wird durch eigene Zentralstellen gewährleistet. So besteht in Preußen seit 1905 das Königlich Preußische Landesgewerbeamt.

Einrichtungen, die im Anschluß und unter der Beeinflussung dieser Stellen entstehen, werden für das Wohlergehen gewerblicher Unternehmungen im Kriege und nach dem Kriege einzutreten haben. Das Gewerbe hat durch die Mobilmachung die Mehrzahl seiner Meister und Gesellen verloren. Der Betrieb der kleingewerblichen Unternehmung ruht aber meist völlig auf der Arbeitskraft des selbständigen Handwerkers, so daß das Fortbestehen durch seine Einberufung zu den Fahnen unterbunden ist. Dort, wo die Werkstätte mit einem Ladengeschäft vereinigt war, haben allerdings vielfach Frauen den Erwerb noch aufrecht erhalten können. Die Frau hat ja im Gewerbe den Vater oder den Gatten häufig schon in der Friedenszeit durch Buchführung oder Kundenbedienung unterstützt. Man hat auch schon bei den von Handwerkskammern, Innungen und Meister- oder Gesellenvereinen eingerichteten Meisterkursen mehrfach den Versuch gemacht gehabt, Frauen heranzuziehen, um sie auf solche Unterstützung vorzubereiten. Das ist eine Versicherung für den gewerblichen Stand für alle Zwischenfälle, die den Meister zwingen, seine Arbeit zu unterbrechen. Das Eingreifen der Frauen kann die Auflösung des Geschäftes verhindern und schwere Nachteile, wie Kundenentfremdung, abhalten. Im Krieg ist diese aushelfende Frauenarbeit im Erwerb des Mannes der wichtigste Hilfsdienst zur Erhaltung des Gewerbes gewesen. Meisterkurse zur Belehrung, Anregung und Weiterbildung sollten sich darum allgemein auch immer auf die Frauen in den Handwerkerfamilien erstrecken.

Der Gewerbetreibende, der schließlich ohne Schaden wieder zu den Seinigen zurückkehren darf, wird froh und stark mit neuer Arbeitsfreude beginnen und sich zurechtfinden. Er braucht die Staatshilfe wenig. Anders aber der, der kriegsbeschädigt in das bürgerliche Leben zurücktritt. Mancher wird seine alte Tätigkeit nicht wieder aufnehmen können. Hier setzt die Hauptaufgabe der Kriegsgewerbepolitik ein. Fachkundige Berufsberatung muß entscheiden, ob es rätlich erscheint, einen anderen Erwerb zu lernen. Mancher glaubt nicht, wie sehr der Mensch sich neuen, scheinbar gar zu störenden Verhältnissen anpaßt. Nichts wirkt hier so überzeugend, wie das Beispiel. Wer es einmal mit angesehen hat, wie Verstümmelte sich behelfen lernen, der vergißt nie, wie stark der Wille den Körper beherrscht. Es gibt Fälle, wo dem unwilligen Verwundeten, der an seiner Erwerbsfähigkeit verzweifelt, nicht besser geholfen werden kann als durch die Einsicht, daß er in seinem alten Beruf immer noch die besten Aussichten hat. Andere müssen umlernen. Bei ihnen muß für Ausbildung gesorgt werden. Das Hauptziel ist immer, jedem Wirtschafter seine Unabhängigkeit zu bewahren. Dem ist am besten gedient, der ohne ständige fremde Unterstützung wieder fest auf eigenen Füßen im Wirtschaftsleben stehen kann. Mit der Entlassung muß die neue Ausbildung in der allgemeinen Technik des Berufszweiges beendet sein. Sie kann natürlich keine richtige Lehrzeit ersetzen. Eine Ergänzung der Fachkenntnisse müßte in größeren Zwischenräumen durch weitere Meisterkurse angeschlossen werden. Die Lücken müssen ausgefüllt werden, weitere Arbeitsweisen müssen vermittelt werden. Rat und Auskunft müssen noch eine Zeitlang zur Verfügung stehen. Das bleibt Aufgabe der Gewerbeförderung für die Uebergangswirtschaft in den Frieden.

Fritz Johannes Vogt-Schlachtensee.

Kriegsarbeit in der Wohnungsfrage.

In Deutschland bestanden schon vor dem Kriege umfassende gemeinnützige Bestrebungen zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse mit dem Ziele, der großen Masse der minderbemittelten Bevölkerung und namentlich auch den kinderreichen Familien ausreichende, gesunde und gute Wohnungen zu mäßigen Mieten zu verschaffen, die bestehenden alten Quartiere zu verbessern und die weiträumige Ansiedlung in Kleinhäusern mit Garten und Feld zu fördern. Einer der Hauptträger dieser Bestrebungen war und ist der „Deutsche Verein für Wohnungsreform", mit dem Sitz in Frankfurt a. M. und einer Geschäftsstelle in Berlin. Es ist nicht ganz uninteressant, zu sehen, wie dieser Verein seine Tätigkeit der durch den Krieg geschaffenen Lage angepaßt hat.

Schon bald nach Kriegsausbruch widmete sich der Verein in großem Maßstabe der planmäßigen Ausbreitung des Kleingartenwesens, wie es sich in den bekannten Lauben- und Schrebergarten-Kolonien darstellt. Es sollte dadurch der minderbemittelten Bevölkerung die Beschaffung von Nahrungsmitteln durch eigene Landbebauung erleichtert, Arbeitslosen nutzbringende Beschäftigung gewährt, die Stimmung im Lande günstig beeinflußt und auch eine wertvolle Vorarbeit für die Friedenszeit geleistet werden. Diese Bemühungen fanden viel Anklang und Unterstützung und führten insgesamt zu dem schönen Erfolge, daß im ersten Kriegsjahre vielleicht etwa 100—120 000 neue Kleingärten geschaffen wurden, die sich bis heute auf mehrere Hunderttausend vermehrt haben dürften.

Weiter galt es, für die richtige gesundheitsfördernde und auch wirtschaftlich vorteilhafte Ansiedlung der Kriegsbeschädigten und der Kriegerhinterbliebenen zu sorgen. Zu diesem Zweck trat der Verein schon im Frühjahr 1915 mit einer Eingabe an den Reichstag heran, daß die Kapitalisierung eines Teils der Kriegsversorgungsrenten, d. h. also die Umwandlung eines Teils dieser Renten in ein kleines Kapital, für die Zwecke solcher Ansiedlungen gesetzlich ermöglicht werde. Dieser Vorschlag wurde ungefähr gleichzeitig auch von anderer Seite gemacht und ist dann bekanntlich im Jahre 1916 durch das sogenannte Kapitalabfindungsgesetz verwirklicht worden. Eine weitere wichtige Sorge war und ist, dem Entstehen einer Wohnungsnot nach dem Kriege, wie sie bekanntlich nach 1870/71 bestanden hat und wie sie das lange Stocken der Bautätigkeit jetzt leicht entstehen lassen könnte, beizeiten vorzubeugen. Mit dieser Frage beschäftigte sich der Verein in einer Eingabe an den Reichstag im August 1915. Die öffentliche Erörterung dieser ungemein wichtigen, aber auch sehr schwierigen Angelegenheit ist jetzt schon seit geraumer Zeit lebhaft im Gange. An verschiedenen einzelnen Orten sind auch umfangreiche praktische Vorkehrungen getroffen worden, um sofort mit Wiederkehr des Friedenszustandes in eine größere Bautätigkeit eintreten zu können, auch bewilligen zurzeit Preußen und das Reich Geldmittel für diese Zwecke, doch ist unleugbar, daß in dieser ganzen Richtung noch viel mehr geschehen muß.

Im übrigen gilt es natürlich, auch auf dem Gebiet des Wohnungswesens alles zu tun, einmal, um den Krieg siegreich durchzuhalten, sodann aber auch, um seinerzeit die schwierige Ueberleitung von den Kriegs- in die Friedensverhältnisse hinüber erfolgreich vorzunehmen. Eine ganze Fülle von Maßregeln kommen für die eine wie für die andere Aufgabe in Betracht; namentlich sind auch die sogenannten Miet- und Hypothekeneinigungsämter, die in großer Zahl in der Kriegszeit gegründet worden sind, dazu berufen, Hausbesitzern und Mietern in der Zeit des Krieges wie auch nachher ausgleichend und helfend zur Seite zu stehen. Der Verein arbeitete diese schwierigen Fragen im vorigen Jahre durch einen besonderen Ausschuß durch und gab darüber ein kurzgefaßtes praktisches Programm: „Ei-

lige Maßnahmen zur Linderung der Folgen des Krieges auf dem Gebiete des Kleinwohnungswesens" heraus, und mit der Frage der planmäßigen Ueberleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft auf dem Wohnungsgebiete wird sich jetzt aufs neue ein Ausschuß des Vereins eingehend beschäftigen.

Aber über all diese Einzelheiten hinaus liegt allen, die sich mit der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse unseres Volkes befassen, jetzt noch eine große allgemeine und entscheidend wichtige Aufgabe ob: nämlich die jetzige Zeit in vollem Maße auszunutzen zur Herbeiführung einer großen entscheidenden Wendung zum Besseren in unseren Wohnungsverhältnissen überhaupt. Daß die Wohnungsverhältnisse unserer Bevölkerung, namentlich die der städtischen und industriellen Volksmassen, bis jetzt überaus viel zu wünschen übrig lassen, bedarf keines besonderen Beweises: in großen Mietkasernen zusammengedrängt, vom Boden und der Natur fast ganz abgeschlossen, ohne Grundeigentum, in unsicheren und unsteten Mietverhältnissen lebend, und dabei mit überaus teuren Mieten belastet, führen große Teile unseres Volkes in dieser Beziehung ein wenig erfreuliches Dasein. Der Krieg hat nun aber wirklich sehr weiten Kreisen, oben und unten, die Augen darüber geöffnet, daß solche Zustände geradezu zum Verhängnis für unser Volk zu werden drohen. Namentlich die Unmöglichkeit, unter solchen Verhältnissen eine zahlreiche Familie zu haben und gesund in die Höhe zu bringen, also die verhängnisvolle Einwirkung auf das Wachstum unseres Volkes, und andererseits die außerordentlichen Schwierigkeiten der Ernährung für die von aller eigenen Bodenbebauung losgelösten städtischen Volksmassen zeigen unwiderleglich die Notwendigkeit, hier gründlich ändernd einzugreifen. Diese Stimmung aber jetzt zu benutzen, auf alle Weise dafür zu sorgen, daß die jetzigen Erkenntnisse und Lehren nicht fruchtlos bleiben, sondern wirklich zu einer großen Reform führen, das ist die große allgemeine, durch den Krieg noch ganz besonders verstärkte Aufgabe, der sich jetzt der Deutsche Verein für Wohnungsreform wie auch die anderen einschlägigen Vereinigungen widmen. Erfreulicherweise sind denn neuestens auch im Reiche, namentlich aber in Preußen, erhebliche Anfänge zu einer größeren Reform der Gesetzgebung und Verwaltung festzustellen (in Preußen: Wohnungsgesetz, Bürgschaftssicherungsgesetz, Schätzungsamtsgesetz, Stadtschaftsgesetz usw. usw.), und es gilt nun, mit allem Eifer dahinter zu bleiben, damit die Reform nicht ins Stocken kommt.

Um nun diese ganzen großen Aufgaben mit noch mehr Nachdruck betreiben zu können, haben unter Führung des Deutschen Vereins für Wohnungsreform eine Anzahl größerer Organisationen, die für die Wohnungsreform eintreten, vor einigen Monaten einen „Deutschen Wohnungsausschuß" gegründet, dessen Sitz in Berlin ist und dessen Geschäfte von dem Deutschen Verein für Wohnungsreform geführt werden. Hinter diesem Wohnungsausschusse stehen z. B. so große und wichtige Organisationen wie die Zentralvertretungen der Arbeiterbewegung der verschiedenen Richtungen, die Landes- und Provinzialvereine für Wohnungswesen, die Baugenossenschaftsverbände, der Volksverein für das katholische Deutschland ebenso wie evangelische Korporationen, große Siedlungsgesellschaften, Landesversicherungsanstalten usw. usw. Es ist zu hoffen, daß angesichts all dieser Umstände, insbesondere aber auch infolge dieses eben erwähnten großen Zusammenschlusses nunmehr die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse unseres Volkes einen erheblich schnelleren Verlauf als bisher nehmen wird!

Dr. K. v. Mangoldt,
Generalsekretär des deutschen Vereins für Wohnungsreform.

Die Bekleidung der bürgerlichen Bevölkerung im Kriege.

Der Krieg hat uns gezwungen, auch den Bekleidungsgegenständen die staatliche Aufmerksamkeit zu schenken. Wenn wir bisher nach fast 2½jähriger Kriegsdauer unter verhältnismäßig geringer Einschränkung ausgekommen sind, so gebührt hierfür der Dank dem Textilgewerbe, das größtenteils aus freien Stücken und ohne daß von behördlicher Seite ein Zwang ausgeübt worden wäre, für hinreichende Vorräte gesorgt hat.

Nachdem die bezeichneten Gewerbebetriebe ihre Aufgabe gut erfüllt haben, übernimmt die Reichsbekleidungsstelle die Verantwortung für die weitere Versorgung der Bevölkerung mit Web-, Wirk- und Strickwaren, für die Streckung der vorhandenen Bestände bis zum Ende des Krieges und darüber hinaus. Niemand wird die gewaltige Aufgabe, die in den kurzen Sätzen ausgedrückt ist, unterschätzen, niemand wird annehmen, daß sie bei der Fülle der Rücksichten, die genommen werden müssen, leicht zu erfüllen ist.

Die Reichsbekleidungsstelle war bestrebt, unter möglichster Schonung des Handels und der Industrie vorzugehen. Sie hat lediglich durch die Einführung des Bezugsscheins sich gewisse Sicherung zu schaffen gesucht.

Letztere Maßnahme ist zurückzuführen auf die im Sommer 1916 im ganzen Deutschen Reiche vorgenommene Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren, welche ein sehr ungünstiges Resultat gezeitigt hat.

Unter die Bezugscheinpflicht wurden die meisten Bekleidungsstücke gestellt, so zwar, daß eine Preisgrenze festgesetzt wurde, bis zu welcher Bezugscheinfreiheit herrschte. Ebenso fielen verschiedene Stoffe, z. B. Seide, Halbseide usw., nicht unter die Bezugscheinpflicht. Diese erste Regelung mit ihrer verhältnismäßig großen Freiliste war noch eine sehr gemäßigte zu nennen. Doch bald zeigte sich immer deutlicher, daß nur ein energisches, behördliches Eingreifen zum Ziele führen konnte.

Es folgt die zweite Bezugscheinregelung vom 31. Oktober 1916, welche die Preisgrenzen völlig beseitigte und eine ganz bedeutende Kürzung der Freiliste brachte. Nach Maß angefertigte Kleider, Anzüge, Korsette, Taschentücher, Strümpfe usw. werden von nun an bezugscheinpflichtig.

Wir sehen aus der ganzen Entwicklung, daß ein haushälterisches Wirtschaften der knappen Vorräte halber unbedingt geboten ist. Wie groß der Stoffmangel im Inland ist, geht aus der Tatsache hervor, daß im Dezember 1916 die gesamte Ausfuhr von Stoffen nach dem Auslande, die bisher an die Genehmigung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung geknüpft war, generell verboten wurde.

Dem Ausfuhrverbot wurden selbst die hochwertigsten Luxusgegenstände unterworfen (z. B. kostbare Ballkleider, welche zum großen Teil nach Norwegen gingen) und Sachen, welche nur dem Veredelungsverkehr dienen (z. B. kamen aus der Schweiz sehr viele Stoffe ins Inland, die hier bestickt wurden und so in die Schweiz zurückgingen), also nur den Zweck verfolgen, inländische Arbeitskräfte zu beschäftigen, die Valuta zu heben und den im Kriege gesteigerten Hang der ausländischen Industrie zur Selbstfabrikation zu vermindern.

Eine Erschwerung der allgemeinen Lage brachte noch das Ausfuhrverbot Italiens und Frankreichs für Seide.

Wir bekamen zwar mehrere Male aus den besetzten Gebieten Stoffe herein, welche im Auftrage des Kriegsministeriums von seiten der Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Geschäftsabteilung der Reichsbekleidungsstelle, an die Fabrikanten und Großhändler der Bekleidungsindustrie zur Verteilung gelangten. Doch konnten diese Mengen, die in möglichst viele Kanäle geleitet wurden, an der herrschenden Knappheit auf dem Stoffmarkt wenig oder gar nichts ändern.

Von der Dauer des Krieges wird es abhängen, welche weiteren Aufgaben der Reichsbekleidungsstelle zur Sicherung unseres Wirtschaftskampfes zufallen. Jedenfalls werden wir mit weiteren Einschränkungen rechnen müssen, wie auch neuerdings wieder die Einführung der Bezugscheinpflicht für Schuhbekleidung gezeigt hat.

Dr. Kuschel-Berlin.

Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

Die von Ihrer Majestät der Kaiserin schon bald nach Kriegsausbruch angeregte Kriegsbeschädigten-Fürsorge ist in kurzer Zeit zu einer gewaltigen, segensreichen Organisation angewachsen, welche sich der schwerbeschädigten Krieger — vor allem der Amputierten, der Gelähmten und Verkrüppelten — tatkräftig annimmt. Ihre Tätigkeit kann schon auf äußerst günstige Erfolge zurückblicken. Bei der Behandlung der Schwerbeschädigten sind völlig neue Bahnen beschritten. Vor allem brach man mit den alten Anschauungen, daß der Amputierte ein hilfloses Wesen sei, das fremder Wartungen und Pflege bedürfe und zeigte,

daß auch er durch geeignete Behandlung und Unterweisung wieder seinen Mann im Leben stellen könne. Zu diesem Zweck wurden in allen Provinzen besondere Lazarette errichtet, in denen die K.-B. nicht nur fachärztliche Behandlung erhalten, sondern auch in Werkstätten und Betrieben wieder in ihren alten Beruf zurückgeleitet oder zu einem neuen ausgebildet werden. Die Einrichtung eines solchen Lazarettes möge ein Rundgang durch die K.-B.-F.-Abteilung in Bethel bei Bielefeld zeigen. In den Bethel-Anstalten mit ihren mehr als 600 Häusern wurde bei Kriegsbeginn ein Lazarett mit 28 Krankenhäusern und 2000 Betten errichtet. Hiervon wurden 300 Betten für die K.-B.-F.-Abteilung abgezweigt. Für die Beschäftigung der K.-B. stehen 30 Werkstätten und Betriebe zur Verfügung. Das Zentrum der Abteilung bildet die orthopädische Anstalt; hier werden in einem großen Uebungssaal an etwa 50 verschiedenen Pendel- und Widerstandsapparaten die versteiften Glieder wieder gelenkig gemacht, die Muskeln, Sehnen und Gelenke durch Massage, Heilgymnastik und Heißluftbehandlung gekräftigt. Die Amputierten erhalten hier ihre Ersatzglieder und werden in ihrem Gebrauche angeleitet. An die orthopädische Anstalt schließen sich in langer Reihe die Werkstätten und sonstigen Betriebe an. Zuerst betreten wir die Uebungssäle für kaufmännischen Unterricht, in denen auch stets Linksschreibekurse stattfinden. Dann kommen wir in ein Haus, in dem unter kundiger Leitung künstlerischer Handfertigkeitsunterricht in Basteln, Weben, Holzschnitzen usw. gegeben wird. Daneben befindet sich das ausgedehnte Warenhaus, in dem K.-B. als Verkäufer und auf den Bureaus tätig sind. Von hieraus gehen wir in die große Tischlerei, in der wir K.-B. eifrig bei der Arbeit sehen; vor allem interessiert uns ein Einarmiger, der es in kurzer Zeit erlernt hat, mit seinem Behelfsarm sämtliche Tischlerarbeiten exakt auszuführen. In der Schuhmacherei sind mehrere Beinamputierte mit der Herstellung orthopädischer Schuhe beschäftigt, unter anderem auch ein Doppelamputierter, der so gut gehen kann, daß man ihm den Verlust beider Beine ebensowenig anmerkt, als unserem Husarenwachtmeister, der trotz seines Kunstbeines und der schweren Beschädigung des anderen Fußes wieder fest im Sattel sitzt. Wir besuchen die Gärtnerei, die Drechslerei, Schmiede und Schlosserei, Bäckerei, Buchbinderei und Druckerei, in denen überall frohe Arbeit herrscht, und bleiben dann verwundert vor einer großen Werkstätte stehen; hier arbeiten nur Amputierte, täglich vielleicht 100 Mann! Es ist dieses die Schulwerkstätte, in der jeder Amputierte, wer es auch sei, Arbeiter oder Kaufmann, Lehrer oder Student, einige Wochen tätig sein muß. Hier wird er in dem Bau seiner Prothesen unterrichtet und erlernt leichte Schlosser- und Sattlerarbeiten, damit er kleinere Reparaturen an seinem Kunstgliede selbst herstellen kann. Nunmehr gehen wir an dem Schlachthofe, der Seilerei und Korbflechterei, der Töpferei, Ziegelei und dem Elektrizitätswerk vorbei nach dem über 100 Morgen großen Quellenhof, wo wir teils in den Wirtschaftsbetrieben und in der Meierei, teils auf den Feldern K.-B. beschäftigt sehen. Vor allem ist es uns hier gelungen, Einarmige wieder zu vollwertigen Landwirten auszubilden. In erster Linie streben wir danach, daß der K.-B. seinen alten Beruf oder einen diesem ähnlichen wieder aufnimmt; in eingehender Berufsberatung wird alles Für und Wider erwogen. Wenn es dabei auch vielfach durch eine Fülle von Hindernissen hindurchgeht, so wird doch meist das Ziel erreicht, daß die Mehrzahl der K.-B. gekräftigt und gestärkt wieder hinausgeht mit neuem Mut zu frischem Schaffen.

Stabsarzt Dr. Mosberg-Bielefeld.

Der Beschwerdeweg bei der Kriegsunterstützung.

Jeder Kriegsteilnehmer, der seine Familie bedürftig zurückläßt, müßte sich genau darüber informieren, welche Ansprüche seine Familie bei der zuständigen Ortsbehörde in bezug auf Unterstützung zu stellen hat, um gegebenenfalls seiner Familie die ihr zukommende Unterstützung erwirken zu können. Dabei ist es aber von größter Bedeutung für ihn, zu wissen, an wen er seine Beschwerde gegen eine eventuelle ungenügende Unterstützung zu richten hat.

Wenn ein Kriegsteilnehmer sich nach dem Familienunterstützungsgesetz vom 28. Februar 1888 / 4. August 1914 über den Beschwerdeweg unterrichten will, so erhält er dort nicht die genügende Auskunft, denn nach diesem entscheidet die zuständige Kommission für Familienunterstützung endgültig und in letzter Instanz. Nach der Bundesratsverordnung vom 21. Januar 1916 ist zwar kein formelles Beschwerderecht, welches an Fristen gebunden ist, geschaffen, jedoch ist die Möglichkeit der Beschwerde im Aufsichtsweg gegeben. Demgemäß sind Beschwerden gegen die Entschließungen der Kommissionen für Stadtkreise an den Magistrat der Stadt, Beschwerden gegen die Entschließungen der Magistrate und gleichfalls Beschwerden gegen die Entschließungen der Kreisausschüsse an den Regierungspräsidenten — in Berlin an den Oberpräsidenten, in Bayern an die Regierung — und die Beschwerde gegen dessen Entscheidung an den Minister des Innern — in Bayern an die Kammer des Innern — zu richten. In Elsaß-Lothringen sind Aufsichtsbehörden über die Kreisdirektoren bzw. die Bürgermeister von Straßburg und Metz die Bezirkspräsidenten und das Ministerium. Es empfiehlt sich stets, vorerst bei einer Beschwerde die nächsthöhere Instanz anzurufen, da der Regierungspräsident bzw. Minister des Innern zunächst doch die Beschwerde an diese zurückgibt und die durch diese veranlaßte Prüfung nur eine Verzögerung der Erledigung herbeiführt.

Dr. Egbert Baumann-Altona.

Herausgeber: Prof. Dr. Goetz-Leipzig und Dr. Gerhard Niedermeyer-Berlin.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Oda v. Alvensleben-Berlin. / Fernsprecher: Zentrum 8555 u. 8556.

Druck der Vaterländischen Verlags- und Kunstanstalt, Berlin SW, Johanniterstraße 5.